



# Protokollauszug

aus der  
35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität  
vom 23.03.2023

---

öffentlich

**Top 4.2** **Berichterstattung zur Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam (gemäß Beschluss 17/SVV/0532)**

**zur Kenntnis genommen**

Die Berichterstattung wurde den Ausschussmitgliedern am 21.03.2023 per Email übermittelt und wird im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die jährliche Berichterstattung zum Beschluss 17/SVV/0532 zur Kenntnis.

## FB Umwelt, Klima und Grünflächen

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM), 23.03.2023

### Berichterstattung zum Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der LHP gem. DS 17/SVV/0532

Am 25.01.2023 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, die **Stadtklimakarte** mit dem dazugehörigen Gutachten und dem Kartenmaterial sowohl in zukünftigen Stadtplanungsprozessen zu berücksichtigen (siehe dazu DS 22/SVV/0975)

Hiermit liegt nun zum einen eine verbesserte Planungsgrundlage in Bezug auf die zukünftige Klimaanpassung vor. Zum anderen können damit schon jetzt belastete Bereiche in Bezug auf Hitze und Starkregen in der Stadt erkannt und mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Im Rahmen der Klimaanalyse in Bezug auf Hitze und der daraus abgeleiteten Hinweise bzw. Handlungsempfehlungen wird sehr konkret und blockscharf empfohlen, u.a. „Gebäudenaher Verschattung durch Bäume o. Pergola; Je nach baulichen Voraussetzungen Dach- u. Fassadenbegrünung“ umzusetzen, um die thermische Belastung am Tag bzw. Tag und Nacht zu reduzieren, wobei begrünte Dächer zudem einen wichtigen Beitrag zum Regenrückhalt leisten.

Ab März 2022 wurde die Richtlinie zum **Förderprogramm** der Landeshauptstadt Potsdam »Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung« (kurz Klimafonds) aktiviert, in dem auch Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen gefördert werden, jedoch bislang noch nicht angefragt wurden. Eine Neuauflage dieses erfolgreichen Förderprogramms ist für den Haushalt 2023/24 angedacht.

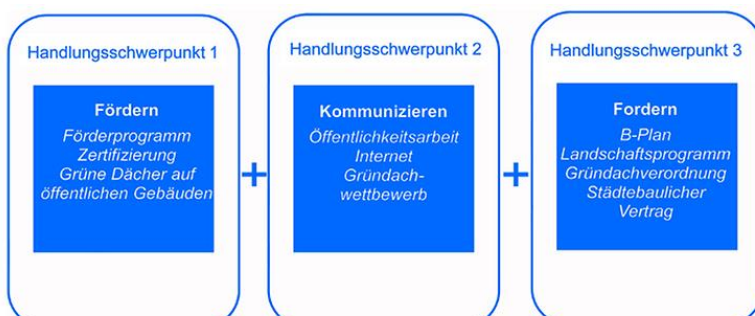
Für die Informierung der Öffentlichkeit steht seit Juni 2021 das **Gründachportal** zur Verfügung, das Auskunft über die Eignung der Dachflächen aller Potsdamer Gebäude zur Installation eines Gründachs gibt. (neben dem Solarportal für Potenzialbewertung von Photovoltaik und Solarthermie)  
<https://solar-potsdam.ipsyscon.de/web/solar/start>

## GRÜNDACHSTRATEGIE IN HAMBURG

Diese drei genannten Komponenten werden im Folgenden in Bezug auf die Gründachstrategie in Hamburg betrachtet und verglichen. Hamburg war eine der ersten deutschen Großstädte mit diesem Instrument und erhielt von 2014 bis 2018 eine Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt (BMU).

Seit 2015 wurden ca. 70 Hektar Gründachflächen installiert.

In Hamburg werden folgende Handlungsschwerpunkte verfolgt:



<https://www.hamburg.de/gruendach-hamburg/4364586/gruendachstrategie-hamburg/>

In Potsdam werden genau diese drei Komponenten ebenfalls bedient und wie folgt umgesetzt:

---

## FÖRDERN

---

### KLIMAFONDS

Ab März 2022 wurde die Richtlinie zum Klimafonds für die Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht. Die Förderung in Höhe von insgesamt 50.000 Euro wurde so gut angenommen, dass die Summe innerhalb von 6 Wochen abgerufen wurde. Begrünungsmaßnahmen auf Dächern oder an Fassaden waren jedoch bislang nicht dabei.

Der nächste Förderzeitraum beginnt nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen für 2023/24, voraussichtlich im April 2023.

Gefördert werden nur erstmalige Flächenentsiegelungen, Gründach- / Fassadenbegrünungen und Gartengestaltungen, die nicht aufgrund rechtlicher Vorgaben hergestellt werden müssen oder denen nicht Rechtsnormen, wie z. B. bauplanungsrechtliche Vorschriften, das Baugesetzbuch oder Eingriffsnormen nach dem Bundesnaturschutzgesetz entgegenstehen. Der Antragsteller/ Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Maßnahme dauerhaft, d. h. mindestens 10 Jahre zu erhalten.

Aus der Förderrichtlinie:

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Gründach /<br/>Fassaden-<br/>begrünung</b> | 10€/m <sup>2</sup><br>max. 1.000 €<br>und<br>insgesamt<br>50%* | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche größer 12m<sup>2</sup></li> <li>• Schichtaufbau Dachsubstrat mindestens als extensive Dach-begrünung mit 10-15 cm Substratauflage</li> <li>• Mehrjährige und vorrangig heimische Pflanzen</li> <li>• nur bauliche Maßnahmen (=kein wilder Wein, Pflanzenkübel o.ä.)</li> </ul> |
|---|--|--|

Die Antragsteller\*innen und Zuwendungsempfänger\*innen werden gebeten, ihre Maßnahme auch im Internet ([www.potsdam.de/klima](http://www.potsdam.de/klima) bzw. [www.klimapartner-potsdam.de](http://www.klimapartner-potsdam.de)) veröffentlichen zu lassen, um damit auch die Nachahmung anzuregen.

---

## KOMMUNIZIEREN

---

### GRÜNDACHPORTAL

Seit Juni 2021 gibt es ergänzend zum bereits bestehenden und aktualisierten Solardachportal noch das Gründachportal, zur Darstellung des vorhandenen Potenzials für die Einrichtung von Gründächern, anhand der Dachneigung eines Gebäudes.

<https://solar-potsdam.ipsyscon.de/web/solar/start>

Dort werden insgesamt knapp 43.500 Gebäude als geeignet bewertet.

Diese haben insgesamt geeignete Flächen von ca. 4.791.000 m<sup>2</sup>.

Bewertet werden folgende Parameter: Dachfläche, Dachneigung, Retentionsleistung (Regenrückhalt in Liter pro Stunde), Abkühlungsleistung (m<sup>3</sup>), Staubbindung (Gramm pro Jahr), CO<sub>2</sub>-Bindung (Kilogramm pro Jahr), Eignung (sehr gut bis ungeeignet)

Nicht bewertet werden kann hiermit die Statik eines Gebäudes, diese müsste gesondert ermittelt werden!

Umgesetzte Begrünungsprojekte, die durch den Klimafonds der LHP gefördert wurden, sollen auf den städtischen Webseiten präsentiert werden, um Nachahmung anzuregen.

---

## FORDERN

---

Seitens der Bauleitplanung wird es als wichtige und richtige Intention erkannt, Dachbegrünung zu fordern. Auch die Untere Naturschutzbehörde begrüßt diese Maßnahmen.

Der Umfang von Dachbegrünung ist jedoch sehr abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben, insbesondere der Dachform und -neigung. In den verbindlichen Textlichen Festsetzungen von Bebauungsplänen finden sich daher auch jetzt schon Angaben mit einer konkreten Quadratmeterzahl oder eines prozentualen Anteils der Dachfläche, auf der eine Begrünung umzusetzen ist.

In Hamburg wird dieses Instrument als das wichtigste für die Durchsetzung von Dachbegrünungen im Neubau angesehen.

Mit Stadtklimagutachten und -karten sowie den Handlungsempfehlungen können fundiert Forderungen an Bauvorhabenträger gerichtet und entsprechend festgesetzt werden.

So werden für den Bestand Handlungsempfehlungen für die deutlich hitzebelasteten Bereiche der Stadt, z.B. die Innenstadt ausgesprochen. Eine Fassaden- und Dachbegrünung würde also in erster Linie an solchen Orten Wirkung erzeugen. Oft hat die LHP jedoch nur wenig Einflussmöglichkeiten aufgrund der heterogenen Struktur der Besitzverhältnisse.

*Aus dem Gutachten zur Stadtklimakarte:*

Zur Abmilderung von Hitzebelastung sowie zur Regenretention finden sich klare Handlungsempfehlungen. Bautechnische Maßnahmen zur Verbesserung des Innenraumklimas wie Dach- und Fassadenbegrünung, Verschattungselemente oder energetische Sanierung sind nicht nur im Neubau, sondern auch im Bestand umsetzbar und bieten vielfach Synergieeffekte, z.B. beim Energieverbrauch der Gebäude.

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Verschattung von Gebäuden durch Bäume oder bautechnische Maßnahmen
- Innen-/Hinterhofbegrünung

Aus dem Maßnahmenkatalog der Planungshinweise der LHP:

| Maßnahme  | Erläuterung   | Wirkung   | Räumliche Umsetzung   |
|---|---|---|---|
| <b>Dachbegrünung</b>  | Extensive oder intensive Dachbegrünung (bis hin zu Gärten und urbaner Landwirtschaft auf Dächern; unter Bevorzugung heimischer Pflanzen), blaugrüne Dächer (im Wasser stehende Pflanzen)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung des Innenraumklimas</li> <li>▪ Bei großflächiger Umsetzung und geringer Dachhöhe Verbesserung des unmittelbar angrenzenden Außenraumklimas möglich</li> <li>▪ Synergien zum Niederschlagsmanagement, Biodiversität und Klimaschutz</li> </ul> | Flachdächer, ggf. flach geneigte Dächer   |
| <b>Fassadenbegrünung</b>  | Boden- oder systemgebundene Fassadenbegrünung (Bevorzugung heimischer bzw. bienenfreundlicher Pflanzen)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung des Innenraumklimas und des unmittelbar angrenzenden Außenraumklimas</li> <li>▪ Synergien zur Luftreinhaltung, Biodiversität, Lärm- und Gebäudeschutz</li> </ul>  | Gebäude (Neubau und Bestand; soweit rechtlich zugelassen)   |
| <b>Verschattung von Gebäuden durch Bäume oder bautechnische Maßnahmen</b> | Fassadenbegrünung, Bäume, Balkongestaltung, bautechnische Maßnahmen wie außen liegende Sonnenschutzelemente (Jalousien, Markisen, etc.), reflektierendes Sonnenschutzglas bzw. -folie, geeignete Raumlüftung (Verhalten der Bewohner) | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wirkung tagsüber und nachts</li> <li>▪ Verbesserung des Innenraumklimas</li> <li>▪ Synergien zum Klimaschutz</li> </ul>  | Gebäude, v.a. Südfassaden und in Bezug auf Fenster- und sonstige Glasflächen (Neubau und Bestand) |
| <b>Innen-/Hinterhofbegrünung</b>  | Vegetation und Entsiegelung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduktion der Wärmebelastung tagsüber und nachts</li> <li>▪ Synergien zum Niederschlagsmanagement und zur Biodiversität</li> </ul>   | Hinterhöfe  |

## FAZIT

Die LHP bedient mit den hier aufgeführten Instrumenten bereits die drei wichtigsten Felder und verfügt über die Instrumente, die auf Grundlage der Erfahrungen aus Hamburg zu einem Gelingen, also der Vergrößerung der Flächen mit Dach- und Fassadenbegrünung in der Stadt, beitragen können.